



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde

Niederau

mit den Ortsteilen

Gohlis • Gröbern • Großdobritz



Jessen • Niederau • Oberau • Ockrilla

Ausgabe 27. Januar 2025

35. Jahrgang Nr. 1

*F*ür das neue Jahr
so viel Glück
wie Wassertropfen im Meer,

so viel Liebe
wie Sterne am Himmel
und Gesundheit an
jedem neuen Tag.



Foto: galina_unsplash

**Niederau, jetzt
digital bei Munipolis!**



Laden Sie die
Munipolis-App herunter



MUNIPOLIS



ABFALLENTSORGUNG Gemeinde Niederau

Monat Februar 2025

Entsorgung	Termin	Entsorgung	Termin
Restabfall-Tonne	Dienstag, 11.02. Dienstag, 25.02.	Blaue Tonne	Montag, 17.02.
Gelbe Tonne	Montag, 10.02. Montag, 24.02.	Bio-Tonne	Donnerstag, 05.02. Mittwoch, 12.02. Mittwoch, 19.02. Mittwoch, 26.02.

(siehe auch Abfallkalender)

Digital abrufbar: <https://www.zaee.de/abfallkalender/entsorgungstermine/abholtermine/>

Gemeinde Niederau
Landkreis Meißen



Gemeindeamt Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.30 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 – 11.30 Uhr + 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	8.30 – 11.30 Uhr

Medizinischer Bereitschaftsdienst und Havariedienste

Notarzt/Feuerwehr: 112

Polizei: 110

Notrufnummer des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes:
116 117

Vermittlung von dringenden ärztlichen Hausbesuchen sowie Bereitschaftsdiensten außerhalb der Sprechzeiten, weitere Infos unter www.kvs-sachsen.de

Apothekennotdienst-Hotline

Tel.: 0800 00 22833, www.apotheken.de

Notdienst Tierärzte: www.tiernotfall.blogspot.de

Trinkwasser: Wassermeister W. Schurig,
Tel.: 035249 78481, 0173 3764864

Abwasser: Bernhard Seidler, www.fa-seidler.de
Zur Alten Elektrowärme 8, 01640 Coswig
03523-73062, 0172-3446950, 0177-2822783

Sachsen Energie: Erdgas 0351 50178880
Strom 0351 50178881

Fäkalienabfuhr von Kleinkläranlagen u. abflusslosen Gruben: Abfall- & Entsorgungss. Meißen GmbH & Co. KG
Industriestraße 34, 01640 Coswig
03521 733849, www.ae-meissen.de

Impressum

„Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederau“
auch online unter www.niederau.info/verwaltung/amtsblatt.htm

Herausgeber: Gemeinde Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau,
Tel.: 035243 336-0, Fax: 035243 336-8811
post@gemeinde-niederau.de, www.gemeinde-niederau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Claus

Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederau

Artikelannahme bis zum 1. Werktag des Monats:
per Mail an post@gemeinde-niederau.de

Anzeigenannahme: Satztechnik Meißen GmbH
Nieschütz, Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren,
Tel.: 03525 718633, info@satztechnik-meissen.de

Druck: Offset-Druckerei Richter, Ossietzkystraße 37A, 01662 Meißen
Tel.: 03521 734071 oder 734553, info@druckerei-richter.de

Erscheinungsweise: monatlich am Ende des Monats

Auflage: 2.200

Vertrieb: an alle Haushalte und Gewerbetreibende kostenlos

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte des Amtsblattes übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Für die sachliche Richtigkeit ist der Verfasser verantwortlich. Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge spiegelt nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wider. Die Redaktion behält sich vor, Artikel gekürzt zu veröffentlichen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Aktuell

ÖFFENTLICHE SITZUNGEN des Gemeinderates im Februar 2025

Termin: Dienstag, **11.02.2025, 18:00 Uhr**
Siehe Aushang /Ratsinformationssystem

Die Bekanntgabe der Sitzung mit Tagesordnung ist in den Schaukästen der Gemeinde Niederau ausgehangen oder zu finden unter:
<https://niederau.info/verwaltung/ratsinformationssystem/>

Beschlüsse Gemeinderat Dezember 2024

Beschluss – Nr.: 01-19-12-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt, den Zuschlag für die Wartungs-, Kontroll- und Reparaturarbeiten an den gemeindeeigenen Pumpwerken an die Firma Bernhard Seidler e.K., Inh. Karsten Steinhoff, Zur Alten Elektrowärme 8, 01640 Coswig, zu einer Gesamtbruttosumme in Höhe von 27.560,40 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 11 ja: 8 nein: 0 Enthalt.: 3

Beschluss – Nr.: 01-20-12-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt, den Zuschlag für die Havarie- und Störungsbeseitigungsarbeiten an gemeindeeigenen Pumpwerken, Schächten und Kanälen an die Firma Bernhard Seidler e.K., Inh. Karsten Steinhoff, Zur Alten Elektrowärme 8, 01640 Coswig, zu einer Gesamtbruttosumme in Höhe von 24.990,00 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 11 ja: 8 nein: 0 Enthalt.: 3

Beschluss – Nr.: 01-21-12-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt die Sitzungstermine des Gemeinderates der Gemeinde Niederau ab 01.01.2025 mit Sitzungsbeginn 18:00 Uhr wie folgt:

14.01.2025	28.01.2024	11.02.2025
-- Ferien--	11.03.2025	25.03.2025
08.04.2025	29.04.2025	13.05.2025
27.05.2025	10.06.2025	24.06.2025 Sommerpause
12.08.2025	26.08.2025	09.09.2025
30.09.2025	-- Ferien --	21.10.2025
04.11.2025	18.11.2025	02.12.2025
16.12.2025	Winterpause	

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 11 ja: 11 nein: 0 Enthalt.: 0

Beschluss Nr.: 01-22-12-2024

- Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Nahversorgung und Wohnen am Bierlichtbach Ockrilla“ in der Fassung vom 22.11.2024, bestehend aus dem Rechtsplan mit Textlichen Festsetzungen sowie der zugehörigen Begründung, wird gebilligt.
- Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung zu unterrichten. Die frühzeitige Beteiligung ist öffentlich bekannt zu machen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen sowie den Vorentwurf mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 15 ja: 15 nein: 0 Enthalt.: 0

AMTSBLATT Februar 2025

Redaktionsschluss: 04. Februar 2025
Erscheinungstermin: 24. Februar 2025



Beschluss Nr.: 01-23-12-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Aufstellung eines mobilen Containers auf dem Flurstück Nr. 670 der Gemarkung Oberau zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 15 ja: 13 nein: 0 Enthalt.: 2

Beschluss Nr.: 01-24-12-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Antrag zum Neubau eines Carports auf dem Flurstück Nr. 472/26 der Gemarkung Niederau zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 15 ja: 15 nein: 0 Enthalt.: 0

Beschluss Nr.: 01-25-12-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 772/3 der Gemarkung Oberau zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 15 ja: 15 nein: 0 Enthalt.: 0

Beschluss Nr.: 01-26-12-2024

1. Die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB für den in der Anlage markierten Bereich wird beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 15 ja: 15 nein: 0 Enthalt.: 0

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer der Gemeinde Niederau für das Kalenderjahr 2025

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2025 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 gemäß § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i.V. mit §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der derzeit gültigen Fassung durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Betrag festgesetzt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer für das Jahr 2025 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, zum 15.05.2025 auf folgendes Konto der Gemeinde Niederau zu entrichten:

Kreditinstitut: Sparkasse Meißen
IBAN: DE42 8505 5000 3100 0103 95
BIC: SOLADES1MEI

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Niederau, Rathenaustraße 4 in 01689 Niederau einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einlegung des Widerspruchs nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht ändert.

Thomas Claus, Bürgermeister

Wir appellieren an alle Hundehalter!

Laut Hundesteuersatzung vom 01. Dezember 2021 ist jeder Hundehalter, der einen Hund besitzt, verpflichtet, Hundesteuer an die Gemeinde Niederau zu entrichten. Die Hundesteuer ist in Niederau mit 40,00 € im Jahr für den Ersthund festgesetzt. Leider müssen wir feststellen, dass noch nicht jeder Hundehalter dieser Verpflichtung nachkommt. Jeder Hundehalter wird **nochmals aufgefordert**, seinen Hund umge-

hend anzumelden, falls dies noch nicht erfolgt ist.

Angemeldet werden müssen Hunde, die älter als 3 Monate sind. Wer einen Hund nicht anmeldet, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann somit mit einem Bußgeld bis zu 10.000 € belangt werden..

Bei der Anmeldung des Hundes ist unbedingt die Rasse anzuzeigen. Falls vorhanden, legen Sie uns bitte bei der Anmeldung die betreffenden Papiere (Kauf, Zucht, Tierheim) vor. Hundemarken erhalten Sie bei der Anmeldung in der Gemeindeverwaltung Niederau, Kämmerei, Zimmer 12. Gemeindeverwaltung Niederau, Kämmerei

Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschriftmandat Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer, Pacht, Wasser- und Abwassergebühren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeverwaltung Niederau möchte Sie hiermit auf die Möglichkeit der Teilnahme am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer, Pacht, Wasser- und Abwassergebühren aufmerksam machen.

Der Einzug bringt Ihnen folgende Vorteile:

- die Überwachung Ihrer Zahlungstermine entfällt,
- unnötige Säumniszuschläge und Mahngebühren entstehen Ihnen nicht,
- der Weg zur Gemeindekasse oder das Schreiben von Überweisungen entfällt.
- Nachteile entstehen Ihnen nicht, weil die SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung von Ihnen jederzeit zurückgenommen werden kann und nur fällige Forderungen eingezogen werden.

Formulare zur SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung erhalten Sie auf Anforderung bei der Gemeindeverwaltung Niederau. Geben Sie bitte auch das Buchungszeichen an.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist; andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.

Gemeindeverwaltung Niederau, Kämmerei

Hinweis zur Grundsteuerpflicht bei Eigentumswechsel

Bei der Grundsteuer handelt es sich immer um eine Jahreststeuer. Maßgeblich bei der Berechnung der Grundsteuer ist, wer am 01.01. eines Jahres Grundstückseigentümer ist. Wenn Sie Ihr Grundstück im Laufe eines Jahres verkaufen, zahlen Sie dennoch für das ganze Jahr die Grundsteuer. Entsprechende Nebenabreden mit dem Neu-Eigentümer bleiben bei der Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde Niederau unberührt. Die Veräußerung wirkt sich erst zum 01.01. des nächsten Jahres steuerlich aus. Da die notariellen Umschreibungen längere Zeit in Anspruch nehmen und das Finanzamt erst nach erfolgter Grundbuchumschreibung über den Eigentumswechsel Kenntnis erlangt, kann die Gemeinde Niederau keinen Eigentümerwechsel durch schriftliche oder mündliche Information durch den jeweiligen Eigentümer von sich aus vornehmen. Maßgebend für die Berechnung der Grundsteuer ist der vom Finanzamt Meißen erteilte Grundsteuermessbescheid. Erst nach Neufestsetzung durch das Finanzamt wird der neue Eigentümer von der Gemeinde Niederau mit einem Grundsteuerbescheid veranlagt. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rita Feldmann sehr gern zur Verfügung (35243/ 336 31).

Zahlung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene in der Gemeinde Niederau

Auch im Jahr 2025 wird dieser „symbolische Willkommensgruß“ allen Eltern von Neugeborenen in der Gemeinde Niederau überreicht.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Niederau vom 23. Februar 2011 erhalten junge Eltern auf Antrag das „traditionelle“ Begrüßungsgeld in Höhe von 100,00 Euro in zwei Teilbeträgen zu je 50,00 Euro. Voraussetzung dafür ist, dass das im Jahr 2025 geborene Kind auch in der Gemeinde Niederau wohnhaft ist.

Der erste Teil des Begrüßungsgeldes wird bei Nachweis der Geburt des Kindes und der zweite Teil bei Vollendung des 6. Lebensmonat ausgezahlt.

Die Übergabe des Begrüßungsgeldes Teil 1 und 2 erfolgt in der Gemeindeverwaltung Niederau in der Kämmerei, durch Frau Barbara Wojtera (Tel.: 035243 33631), Zimmer 12, dort erhalten Sie auch das Antragsformular.

Vorzulegen sind: Personalausweis des Sorgeberechtigten, Geburtsurkunde

Thomas Claus, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung

Nach § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

Die Datenerhebung dient dazu, Adressen zu erhalten, um potentiellen Rekruten Informationsmaterial über die Streitkräfte zukommen zu lassen. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Widerspruch eingelegt haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder zur Niederschrift an die

Gemeindeverwaltung Niederau, Einwohnermeldeamt
Rathenastr. 4, 01689 Niederau
zu richten.

Richter, Einwohnermeldeamt

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung

1. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammenfassung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

2. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 2 BMG Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alter- und Ehejubiläen von Einwohnern über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

3. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder zur Niederschrift an die

Gemeindeverwaltung Niederau, Einwohnermeldeamt
Rathenastr. 4, 01689 Niederau
zu richten.

Richter, Einwohnermeldeamt

„Anlaufstelle“ für FUNDSACHEN:

Gemeindeverwaltung Niederau – Sekretariat
Rathenastraße 4 · 01689 Niederau · Telefon: 035243 336-0

Fundsachen und -ort:	Fundtag:
einzelner Schlüssel mit Anhänger Fundort: vor Bäckerei Tittel	06.12.2024 ca. 8:15 Uhr
2 Fahrräder (Kinderfahrrad – rot/gelb, Damenrad -schwarz) Fundort: Ockrilla Blockweg	06.01.2025
Damenfahrrad silber/rosa Fundort: Sünkekreuz Oberau	08.01.2025
schwarzes Herrenfahrrad Fundort: Pechgraben/Gartenstraße	12.01.2025

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan ‚Nahversorgung und Wohnen am Bierlichtbach Ockrilla‘

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplanes ‚Nahversorgung und Wohnen am Bierlichtbach Ockrilla‘ in der Fassung vom 22.11.2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die zugehörige Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen.

Die Gemeinde Niederau beabsichtigt, auf derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen im Südwesten des Ortsteils Ockrilla Baurecht für einen Lebensmittelmarkt zur Nahversorgung sowie ergänzend für Wohnbebauung zu schaffen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,6 ha. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im untenstehenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1 : 1.000.

Die kompletten Planunterlagen werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025

im Internet unter <https://niederau.info/category/bekanntmachungen/> sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die kompletten Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Niederau, Rathenastraße 4 in 01689 Niederau im Zimmer 09 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dienststunden:

Montag 8:00 – 11:30 Uhr
Dienstag 9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch keine Sprechzeit
Donnerstag 8:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag 8:30 – 11:30 Uhr

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit der Erörterung der Planung. Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Niederau vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift der/s Verfasserin/s enthalten.

Ihre Stellungnahme senden Sie soweit möglich bitte elektronisch an: post@gemeinde-niederau.de

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit integrierter Grünordnung (grünordnerische Bestandsbewertung und Maßnahmenvorschläge, Bestands- und Maßnahmenplan)
- Geotechnischer Bericht (Baugrund- und Gründungsverhältnisse)
- Erschließungsplanung (Verkehrerschließung sowie Ver- und Entsorgung, Lageplan 1 und 2)
- Schalltechnisches Gutachten (Geräuschemissionen Straßenverkehr sowie Gewerbe)



Niederau,
6. Januar 2025
gez. Thomas Claus, Bürgermeister

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

☐ die Gemeinde ☒ die Wahlbezirke der Gemeinde

Niederau

wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro (Seitengebäude) der Gemeinde Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 11:30 Uhr, bei der Gemeindebehörde, Rathenaustraße 4, 01689 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 154 Meißen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Niederau, 27.01.2025

Die Gemeindebehörde

gez. Reichel
Hauptamtsleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- be- zirk Nr.	Bezeichnung des Wahl- bezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/ nicht barrie- refrei
01	OT Niederau Am Radeland, Haupt- straße, Gartenstraße, Gottlieb-Fichte-Straße, Kirchstraße, Meißner Straße, Oberauer Straße, Rathenaus- straße, Weinböhlaer Straße, Hirschberger Ring, Bachgasse, Grö- berner Straße, Am Deutschen Haus, Ra- senweg, Siedlerweg, Teichstraße, Ring der Einheit, Libellenweg	Grundschule Niederau Speisesaal Meißner Straße 65 01689 Niederau	nein
02	OT Niederau Am Waldacker, Bahn- hofsplatz, Alte Dresdner Straße, Gradsteg, Grenzstraße, Schering- straße, Höhenweg, Forststraße, August-Be- bel-Platz, Dresdner Weg, Mönchsallee OT Oberau OT Gohlis OT Großdobritz	Kommunale Begegnungsstätte Oberau Kaminzimmer Thomas-Müntzer-Ring 7a 01689 Niederau OT Oberau	ja
03	OT Gröbern OT Jessen OT Ockrilla	Bürgerhaus Ockrilla Glasbau Neue Gröberner Straße 18 01689 Niederau OT Ockrilla	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.01.2025 bis 01.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Niederau (Seitengebäude), Rathenaustraße 4, 01689 Niederau zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzet-

telumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Niederau, 27.01.2025

Die Gemeindebehörde

gez. Reichel
Hauptamtsleiter

Kirchliche Mitteilungen



TERMINE FEBRUAR 2025

NIEDERAU – OBERAU – GRÖBERN – GROSSDOBRITZ

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 2. Februar

- 8.30 Uhr Gottesdienst in Gröbern – Pfarrhaus (Pfr. Frank)
 10.00 Uhr Gottesdienst in Oberau – Winterkirche (Pfr. Frank)
 10.00 Uhr Gottesdienst mit KiGo und Flötenquartett in Weinböhla (Pfr. Reißmann)

Sonntag, 9. Februar

- 8.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Niederau - Pfarrhaus (Pfr. Frank)
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Großdobritz - Winterkirche (Pfr. Frank)
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und KiGo in Weinböhla (Pfr. Reißmann)

Sonntag, 16. Februar

- 8.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Oberau - Winterkirche (Pfr. Frank)
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Gröbern - Pfarrhaus (Pfr. Frank)
 10.00 Uhr Gottesdienst mit KiGo in Weinböhla (Pfr. Reißmann)

Sonntag, 23. Februar

- 10.00 Uhr Sonntagsandacht in Niederau - Pfarrhaus (KGV)
 10.00 Uhr Gottesdienst in Weinböhla (N. N.)

Frauendienste gemeinsamer Frauendienst für Niederau, Gröbern, Oberau und Großdobritz, am Dienstag, 11.02.25, um 14.00 Uhr im Pfarrhaus Niederau, Thema: Hospizarbeit mit Frau Fussan

Der **Frauendienst Jessen** trifft sich am Montag, dem 03. Februar 2025, um 19.00 Uhr im Vereinshaus Jessen, Thema: Ländervorstellung "Coo-kinseln" zum Weltgebetstag mit Bildern und Texten

Abendandacht für den Frieden in Weinböhla

Zur nächsten „Abendandacht für den Frieden“ laden wir am Mittwoch, dem **5. Februar 2025, um 18.00 Uhr** in die **St. Martinskirche Weinböhla** ein. Sie sind herzlich willkommen! Das Andachtsteam

KONTAKT:

Öffnungszeiten für Pfarramt/Friedhofsverwaltung in Niederau, Kirchstr. 29:
 Donnerstag: 8.00 – 14.30 Uhr Tel.: 035243 36535
 Pfr. Philipp Frank, Niederau Tel.: 035243 476797

KONTAKT:

Öffnungszeiten für das Pfarramt Weinböhla, Kirchplatz 16:
 Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr Tel.: 035243 36250

Pfarrämter geschlossen Die Pfarrämter in Coswig, Weinböhla und Niederau bleiben vom 23.12.24 bis zum 03.01.25 geschlossen. Ab dem 6. Januar sind wir gern wieder für Sie da.

Anschrift und Kontaktdaten des Kirchspiels:

Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinböhla-Niederau
 Ravensburger Platz 6, 01640 Coswig
 Tel.: 03523 75894 | Fax: 03523 774417
 ksp.coswig-weinboehla-niederau@evlks.de, www.kirchspiel-cwn.de

IM FEBRUAR

Aufgeschlossen sein,
 ein Lächeln wagen
 für Menschen, die anders sind
 als du selbst.

Den Argwohn beiseitelassen,
 neugierig bleiben,
 die Tür öffnen,
 gespannt, wer da klopft.

Hände reichen,
 spüren, wie das
 zunächst fremde Gesicht
 immer vertrauter wird.

Ich wünsche dir das Glück,
 freund:innenselig zu sein.

Tina Willms
 aus Gemeindebrief -
 Magazin für Öffentlichkeitsarbeit Nr. 2/25



Foto: hudson-hintze_unsplash

Wenn die Kraft versiegt,
 die Sonne nicht mehr wärmt,
 dann ist der ewige Frieden eine Erlösung.

Christine Christoph

04.12.1955 – 28.11.2024

Herzlichen Dank

sagen wir von ganzem Herzen allen,
 mit denen wir all unsere Trauer und
 Erinnerungen teilen. Alle Beileidsbezu-
 gungen waren uns ein großer Trost. Wir
 sind beeindruckt von den vielen Freunden
 und Bekannten zu hören, in deren Leben
 Christine eine wichtige Rolle spielte.

In stiller Trauer
 Achim, Regine mit Familie
 Annett und Familie



EINLADUNG ZUR 3. GMEINSAMEN

WINTER Wanderung

SAMSTAG 15.02.2025
 09:30 BIS CA. 16:00 UHR

**Diesmal erkunden wir mit Euch die Nassau und
 wandern über Alzaschendorf zur Bosel**

Start / Ende: Am Kulti in Niederau
 Unkostenbeitrag: Erwachsener 5,- € / Kind 3,- €

Anmeldung **bis Mittwoch 12.02.25** über info@niederau-bewegt.de
 oder 0173-8654658 (gerne WhatsApp / SMS).

Bezahlung vor Ort, vorab per Überweisung oder PayPal.
 Eine wetterbedingte Absage oder Verlegung unsererseits ist bis
 13.02.25 möglich

Das solltet Ihr wissen:

- Die Strecke sind ca. 12 km auf einfachen, größtenteils asphaltierten bzw. befestigten Wegen mit geringen Anstiegen. Kinderwagen sind möglich (Achtung: Rückweg dann kurzzeitig anders)
- in der Anmeldegebühr ist wieder ein **kleine** Verpflegung enthalten (evtl. zusätzlich bitte Essen und Getränke einpacken)

Wir freuen uns auf Euch!



Vereinsmitteilungen

HEIMSPIELTAG - Priestewitz
08.02.2025

09:00 Uhr mJC vs.
SSV Lommatzsch

11:00 Uhr mJB vs.
SG Weixdorf

13:00 Uhr M3 vs.
SSV Lommatzsch II.

15:00 Uhr M2 vs.
HCS Neustadt-Sebnitz

17:00 Uhr M1 vs.
Rotation Weißenborn

Für den Verein den wir lieben!



Abteilung Handball

Interview 2. Männermannschaft Niederau

Wie fühlt es sich an als 3. Platz der Regionsliga Sachsen Mitte?

Angesichts der Tatsache, dass wir in der 2. Mannschaft immer mit einer hohen Fluktuation zu kämpfen haben, da wir natürlich auch der Anschlusskader für unsere 1. Mannschaft sind, geht der 3. Platz derzeit in Ordnung. Die Mannschaft musste sich wie jedes Jahr erstmal finden. Nichtsdestotrotz denke ich, dass wir mit unseren vielen jungen und technisch guten Spielern das Potential haben weiter oben in der Tabelle zu stehen. Allerdings spielen die beiden Mannschaften, die vor uns stehen einen ähnlichen Handball und derzeit zu recht dort.

Wie bewertest du den Saisonstart deiner Mannschaft?

Das erste Saisonspiel gegen den Aufsteiger TSV 1862 Radeburg II lief schon fast zu gut - das Spiel hatten wir mit 19 Toren Unterschied gewonnen. Danach folgte ein schweres Auswärtsspiel in Geising gegen die ebenfalls ambitionierte Truppe aus Bad Gottleuba, welches wir knapp für uns entscheiden konnten. Mittlerweile kann man den Sieg als sehr wertvoll einordnen, da dies die bis jetzt einzige Niederlage vom jetzigen Platz 2 war. Dass wir am 3. Spieltag die immer unbequeme dritte Mannschaft vom ESV Dresden so deutlich geschlagen haben, hat aus meiner Sicht nicht nur Positives bewirkt. Der Saisonstart ist zwar gelungen, aber die folgenden Spiele gegen Bühlau und Weinböhla haben uns wieder die bekannten Probleme aus der Vorsaison offenbart.

Was waren deine Gedanken nach dem verlorenen Spitzenspiel beim TSV Dresden-Bühlau und der deutlichen Niederlage im Derby gegen HSV Weinböhla III.?

Wenn wir vor der Saison hätten sagen müssen, wer mit uns um die Tabellenspitze kämpfen wird, war uns klar, dass es sich um Gottleuba und eben Bühlau handeln wird. Bühlau hat sich im Vergleich zur Vorsaison mit 2-3 Spielern von der 1. Vertretung der Sportfreunde Dresden verstärkt, welche sie in der Breite hat stärker werden lassen. Unser Handicap in dem Spiel war die Tatsache nicht mit der vollen Mannschaft die Erwärmung machen zu können und das Spiel ohne die 4 Rückraumspieler starten zu müssen, welche erst nach ca. 10 Minuten Spielzeit zu uns kamen. Ich denke da haben uns einfach ein paar Prozente gefehlt um das Spiel in unsere Richtung zu drehen. Von daher ging der Sieg Bühlaus in Ordnung. Die Niederlage gegen den HSV Weinböhla III kam gerade in dieser Höhe unerwartet und zu erklären ist sie auch nicht. Wie schon gesagt, wurden uns die Probleme der Vorsaison offenbart. Die Abwehr hatte überhaupt keinen Zugriff und wir haben einfach nicht schnell genug nach vorn gespielt. Aus heutiger Sicht würde ich behaupten, dass wir seit dem die Kurve bekommen haben und ich das Gefühl habe, dass wir uns in der Rückrunde von einer ganz anderen Seite zeigen werden.

Saisonübergreifend waren diese beiden Spiele natürlich sehr ärgerlich.

Wie zufrieden bist du mit der Mannschaftszusammenstellung, Trainingsbeteiligung und den Entwicklungen der Spieler/Mannschaft?

Die 2. Männermannschaft hat im Moment den besten Kader seitdem ich die Mannschaft kenne (über 20 Jahre). Der Mix zwischen älteren und jungen Spielern ist super. Insgesamt ist es aber eine relativ junge und aufstrebende Mannschaft, die sich wie bereits erwähnt immer noch finden muss, aber auf einem mittlerweile guten Weg ist. Die Trainingsbeteiligung ist so gut wie schon seit langem nicht mehr. Man merkt, dass alle Spaß am Handball haben.

Mit einem Schnitt von 35,18 Toren pro Spiel, stellt ihr die beste Offensive der Liga. Hast du eine Erklärung, warum es nach vorne so gut läuft?

Wir spielen über weite Strecken einen modernen Handball, das heißt wir probieren jeden Angriff über die 1., 2. und 3. Welle mit viel Tempo zu spielen. Technisch sind die Spieler alle gut ausgebildet und dazu in der Lage. Wie zwei der ersten drei und die letzten beiden Spiele gezeigt haben, ist noch viel mehr Potential da das noch besser umzusetzen. Leider hatten wir Mitte der Hinrunde diese leichte Schwächephase, in der wir zwischenzeitlich kämpfen mussten diese Leichtigkeit wieder zu erlangen.



Welche Ziele habt ihr euch für die restliche Saison gesteckt?

Wir müssen vor allem aus einer guten Defensive unser Spiel aufziehen. Schaut man sich die letzten beiden Spiele auswärts gegen Bärenstein und zuletzt zu Hause gegen Weixdorf an, sehe ich die Jungs da auf dem richtigen Weg. Wir wollen außerdem andere Deckungssysteme implementieren, um für den Gegner unberechenbarer zu werden.

Ich habe derzeit das Gefühl, dass sich die Mannschaft das Selbstvertrauen erarbeitet hat, jedes Spiel auf diese Art und Weise gewinnen zu können. Die Stimmung ist auch eine deutlich bessere als letzte Saison, sodass wir, auch wenn es schwer wird, weiterhin den 1. Platz anvisieren.

Verein: Niederau bewegt



Ein Blick zurück und ein Ausblick auf 2025

Liebe Niederauer,

wir wünschen Ihnen einen guten Start ins Jahr 2025!

Das Jahr 2024 war für unseren Verein ein ganz besonderes Jahr, in dem wir viele schöne Traditionen fortsetzen konnten. Die gemeinsame Winterwanderung, die Halloweenparty für Kinder, sowie die Seniorenweihnachtsfeier, die in diesem Jahr mit einer beeindruckenden Teilnehmerzahl stattfand, haben uns alle zusammengebracht und für unvergessliche Momente gesorgt. Das absolute Highlight war natürlich die 750-Jahrfeier von Niederau, die uns allen in bester Erinnerung bleiben wird.

Ein weiterer Meilenstein für uns war die Erfüllung eines lang gehegten Wunsches: Wir haben uns eine eigene Hüpfburg mit passendem Anhänger angeschafft! Hierfür möchten wir uns herzlich für die zahlreichen finanziellen Unterstützungen bedanken und hoffen das wir bei allen passenden Gelegenheiten die Kinderherzen ein wenig „hüpfen“ lassen können. Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns in unserer ehrenamtlichen Vereinsarbeit unterstützen. Ihr Engagement und Ihre Hilfe sind für uns von unschätzbarem Wert. Wir hoffen, mit unseren Veranstaltungen einen positiven Beitrag zum Leben in Niederau leisten zu können.

Ein Dank auch nochmal an die Volkshochschule Meißen/Radebeul, deren Projekt „sozialer Ort“ im Kulti Niederau nun ausgelaufen ist. Leider sind keiner kommunalen Möglichkeiten für „soziale Orte“ gegeben und wir als Verein im Ehrenamt haben nicht die finanziellen Mittel solche Projekte zu stemmen.

Aber auch 2025 werden wir wieder aktiv sein und liebgewonene Traditionen weiter pflegen und unser bestes geben für Niederau etwas zu bewegen.

Wir sind stets auf der Suche nach neuen Mitgliedern und Unterstützern, die gemeinsam mit uns die Gemeinschaft in Niederau weiter stärken möchten. Wenn Sie Interesse haben, Teil unseres Vereins zu werden, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren!

Auf ein weiteres Jahr voller gemeinsamer Erlebnisse und Aktivitäten!

Herzliche Grüße, Ihr Verein Niederau bewegt

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	Info: 08.02.25, 9.30 Uhr- 13.00 Uhr = Ausbildungsmesse in Großenhain 14.02.25 = Valentinstag						
	Ferienhinweise: Bitte jeweils eine Woche zuvor anmelden unter kinderzentrum@kiz-coswig.de → eine Rückrufnummer nicht vergessen! Bei weniger als 5 TN behalten wir uns vor, Ausflüge abzusagen und statt dessen das KIZ bis 13 Uhr zu öffnen. Wir rufen Sie/ Dich in diesem Fall im allg. am Vortag an. Die Anmeldung wurde vergessen? Dann bitte früh (gegen 09.00 Uhr) anrufen. Vielleicht ist noch ein Platz frei. ☺ <i>Wer eine gültige Fahrkarte hat, spart 1,50 Euro des Teilnehmerbetrages.</i> <i>Alle Veranstaltungen beginnen und enden im Kiz-Treff in Weinböhla, Selbstverpflegung beachten.</i>						
	Elke Freitäger						
kiz-treff@gmx.net	17.02.25	18.02.25	19.02.25	20.02.25	21.02.25	22.02.25	23.02.25
KIZ-Treff Kirchplatz 5 01689 Weinböhla Tel: 035243 46488	10.00 – 12.00 Uhr offenes Angebot 12.00 – 15.00 Uhr Nähmaschinenkurs TN-Betrag: 1,50 €	09.15 – 15.40 Uhr Ausflug nach Dresden „Luft für alle“ (Hygienemuseum) mit Möglichkeit des Shoppens TN-Betrag: 8,00 € Taschengeld?	10.00 – 15.00 Uhr offenes Angebot mit Kreativen Aktionen (Wolle und/ oder Holz) TN-Betrag: 1,50 €	09.30 – 15.00 Uhr Wellenspiel Meißen TN-Betrag: 10,00 €	10.00 – 13.00 Uhr Offenes Angebot 13.00 – 15.00 Uhr Schon gesehen?		
	24.02.25	25.02.25	26.02.25	27.02.25	28.02.25	01.03.25	02.03.25
in freier Trägerschaft des Coswiger Kinderzentrum e.V.	10.00 – 14.00 Uhr Kochduell (gilt als Mittagessen) TN-Betrag: 3,00 € 14.00 – 15.00 Uhr Offenes Angebot	10.00 – 13.00 Uhr offenes Angebot mit Kreativen Aktionen & 13.00 – 15.00 Uhr Mario Kart und andere Spiele für viele Teilnehmer	09.15 – 15.40 Uhr Ausflug nach Dresden „Utopia“ mit Möglichkeit des Shoppens TN-Betrag: 8,00 € Taschengeld?	09.30 – 15.00 Uhr Bowling in der Kugel in Meißen (Turnschuhe mit heller Sohle mitbringen, Ausleihe = 2,00 €) TN-Betrag: 8,00 Euro anschließend Mc.D. (Taschengeld)	10.00 – 13.00 Uhr offenes Angebot + Rommé & 13.00 – 15.00 Uhr Tauschbörse Du kannst Bücher, Spiele, Kleidung... mit anderen tauschen. Erlaubnis mitbringen. Kein Verkauf der Dinge!	Hinweis für den 28.02.25 Der Vordruck „Erlaubnis“ befindet sich auf der Homepage kiz-coswig.de	

Erlaubnis für die Tauschbörse im KIZ-Treff



Erziehungsberechtigte/r (Name, Telefon)

Kind/ Jugendliche/r (Vor- und Nachname)

Ich erlaube meinem Kind, am 28.02.25 an der Tauschbörse teilzunehmen.

Mein Kind darf eigenständig entscheiden, welche mitgebrachten Dinge (z.B. Bücher, Spiele, Kleidung...) es tauschen möchte. Es liegt nicht in der Verantwortung der Pädagogen des KIZ-Treffs, die Tauschaktionen zu bewerten und zu steuern.

Mein Kind ist darauf hingewiesen worden, dass es keine Dinge verkaufen darf.

Ebenfalls wird mein Kind keine Dinge dem KIZ-Treff überlassen, sondern alle nicht getauschten Dinge wieder mit nach Hause nehmen.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r und Kind/ Jugendliche/r

Medizinisches

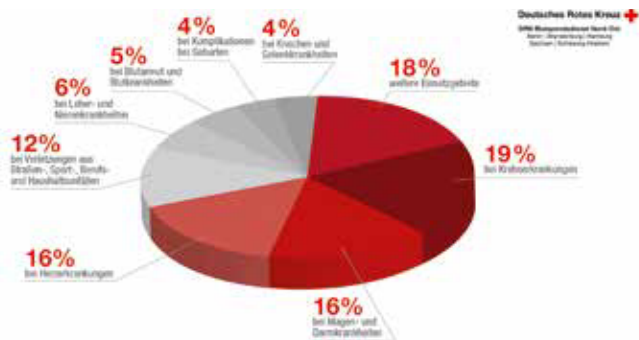
DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein



Einsatzgebiete für Blutspenden: Eine Spende hilft Patienten mit unterschiedlichsten Diagnosen

Gute Vorsätze zum neuen Jahr erfreuen sich iWer eine Blutspende leistet, kann damit drei Menschen helfen. Denn aus einer Spende werden drei unterschiedliche Blutpräparate gewonnen, und Patienten erhalten je nach individueller Diagnose jeweils das Präparat, das sie zur Genesung oder zum Überleben brauchen.

Eines der Einsatzgebiete von Blutpräparaten betrifft mit rund 4 % aller Präparate „Komplikationen bei Geburten“. So benötigen zum Beispiel fast alle deutlich zu früh geborenen, noch sehr unreifen Kinder insbesondere Transfusionen mit Erythrozytenkonzentraten, also den roten Blutkörperchen. Laut Dr. med. David Szekey, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und Neonatologe, liegen die Gründe dafür bei den sehr kleinen Patienten in dem geringen Gesamtblutvolumen, einem erhöhten Blutungsrisiko, den Verlusten durch diagnostische Blutentnahmen, der reduzierten Blutbildung sowie Infektionen.



Im Blutspendemagazin des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost berichtet eine junge Mutter, wie sie die Zeit erlebte, als ihr kleiner Sohn drei Monate zu früh geboren wurde und bereits in den ersten Tagen seines Lebens mehrere Bluttransfusionen benötigte, um überhaupt ins Leben starten zu können. <https://www.blutspende.de/magazin>

Weitere Einsatzgebiete für Blutpräparate sind unter anderem Krebserkrankungen mit 19 %, Herzerkrankungen mit 16 %, sowie Verletzungen aus Straßenverkehrs-, Sport-, Berufs- und Haushaltsunfällen mit 12 %. Am 4. Februar ist Weltkrebstag. An diesem Tag wird die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Gruppe der Patienten gerichtet, die aufgrund von Tumorerkrankungen im Rahmen ihrer Therapien oftmals regelmäßig über einen langen Zeitraum hinweg auf Bluttransfusionen angewiesen sind. Wer sich rund 45 Minuten Zeit für eine Blutspende nimmt, hilft Patienten, die aufgrund unterschiedlichster Diagnosen auf das Engagement ihrer Mitmenschen angewiesen sind. Denn Blut lässt sich nicht künstlich herstellen. Es kann beim Überleben helfen oder den Start ins Leben überhaupt erst ermöglichen.

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin – www.blutspende.de/magazin oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ www.blutspende.de/podcast zu finden.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

Datum	Einrichtung/Anschrift	Uhrzeit
10.02.	RADEBURG GRUNDSCHULE Meißner Berg 8	15.30 – 19.00
18.02.	RADEBEUL VOLKSHOCHSCHULE Sidonienstraße 1a	14.30 – 19.00
25.02.	KLIPPHAUSEN GEMEINDEVERWALTUNG Talstraße 3	14.30 – 18.30
26.02.	MEISSEN FESTSAAL ROTHES HAUS Nossener Straße 46	15.00 – 19.00
28.02.	COSWIG GYMNASIUM Melanchthonstraße 10	15.30 – 19.00

Änderungen vorbehalten.



Anmeldung:

Tel.: 0351 / 65 27 69 30

Fax: 0351 / 830 14 76

schriftl.: VHS im Landkreis Meißen e.V.
Sidonienstr. 1a, 01445 Radebeul

E-Mail: uhlemann@vhs-LKmeissen.de

Kursangebot der VHS im Landkreis Meißen

Kurs-Nr.	Titel	Ort	Datum	Zeit
25M312002	Pilates für Einsteiger am Mittwoch	Meißen	29.01.2025	17:00
25M511101	Mein Computer und ich (Grundkurs)	Meißen	30.01.2025	09:00
25C317001	Feldenkrais	Coswig	30.01.2025	17:00
25M158001	Informations- & Medienlandschaften - TV: MeissenFernsehen	Meißen	03.02.2025	15:00
25M535007	maximal digital! - 6 KommunikationsApps: WApp, Telegram, Signal	Meißen	04.02.2025	15:00
25M436223	Online: Tschechisch Aufbaukurs A2, 3. Semester	Meißen	05.02.2025	18:00
25M427124	Italienisch weitergeführter Grundkurs A 1, 4. Semester	Meißen	05.02.2025	19:00
25M435101	Russisch Grundkurs für Anfänger, A1, 1. Semester	Meißen	06.02.2025	17:30
25G222001	Aquarellmalen	Großenhain	07.02.2025	13:00
25M533111	Smartphones im Alltag für Neulinge	Meißen	11.02.2025	15:00
25M535008	maximal digital! - 8 Wie sozial sind soziale Medien?	Meißen	11.02.2025	15:00
25M421352	Englisch für Fortgeschrittene B1/B2	Meißen	11.02.2025	17:15
25G656001	Herausforderung Medienbildung - Elternabend zur Medienkompetenz	Großenhain	11.02.2025	18:30
25M656001	Herausforderung Medienbildung - Elternabend zur Medienkompetenz	Meißen	11.02.2025	18:30
25M145004	Kochkurs: Indische Snacks	Meißen	14.02.2025	17:00
24M410212	Deutsch A2/1	Meißen	17.02.2025	08:00
24M410214	Deutsch A2/1	Meißen	17.02.2025	13:00
25G315050	Tai Chi	Großenhain	17.02.2025	15:00
25M535009	maximal digital! - Teil 7 - Online-Kommunikation: E-Mail, Messenger & Telefonie	Großenhain	18.02.2025	14:00
25M158002	Informations- & Medienlandschaften - TV: MeissenFernsehen	Meißen	20.02.2025	15:00
23M411501	Deutsch Alpha 9	Meißen	25.02.2025	08:30
25M158003	Informations- & Medienlandschaften - RADIO: secondRadio	Meißen	03.03.2025	15:00
25M426234	Französisch Konversationskurs, Stufe B1	Meißen	03.03.2025	17:00
25N476102	Japanisch für Anfänger, A1, 2. Semester	Niederau	03.03.2025	17:00

Bauernhof Friede

- **Kartoffeln** (5 und 12 kg)
- **im Hofladen:** Äpfel, Honig, Säfte, Weine, Liköre
- Schlachtschweine können bei uns bestellt werden

Weine aus eigener Erzeugung
– Müller Thurgau, Goldriesling –

Bauernhof Friede
Radeburger Straße 8
01689 Niederau OT Gröbern
Tel.: 03521 406740 oder 0172 3711206
E-Mail: Friede-Niederau@t-online.de

Öffnungszeiten:
Mo./Di. 14 – 17 Uhr
Mi. geschlossen
Do./Fr. 14 – 17 Uhr
Sa. 9 – 12 Uhr o. n. Vereinbarung

Aus unserer Gemeinde

Kita „Gartenkinder“ Ockrilla



Besuch vom Weihnachtsmann bei den Gartenkindern

Der Weihnachtsmann ist aus der Adventszeit nicht mehr wegzudenken. Auch bei den Gartenkindern wurde einiges getan, damit auch richtig Weihnachtsstimmung aufkommt. Plätzchen backen, Haus und Zimmer geschmückt, Weihnachtsanhänger gebastelt oder ein gemeinsames Weihnachtsfrühstück veranstaltet. Doch mit Abstand das Allerbeste, war der Besuch des Weihnachtsmann.



Schon am Fenster drückten sich die Kinder die Nasen platt, damit sie endlich den Weihnachtsmann sehen. Und dann... ja, dann ertönte auf einmal im Haus eine Glocke und der Weihnachtsmann stand vor der Tür. Freudig empfingen die Kinder und Erzieher den Weihnachtsmann mit verschiedenen Weihnachtsliedern und natürlich wäre der Weihnachtsmann nicht der Weihnachtsmann, wenn er nicht auch Geschenke dabei hätte. Für jedes Kind hatte er einen Eisbären dabei, sowie ein Fußball für den Kindergarten und Vogelhaus und Spiele für unsere ganz Kleinen. Ein riesen großes Dankeschön an unseren Weihnachtsmann (Armin Deuse) für seine Mühe. Das war ein sehr gelungener Besuch!



Kita „Auenknirpse“ Oberau



Weihnachtliches von den „Auenknirpsen“



So viel Heimlichkeit! Wenn das Jahr zur Neige geht, bestimmt die Vorfreude auf Weihnachten den Kiga-Alltag. In den Zimmern und im Haus wurde fleißig dekoriert, Lichterketten erstrahlten und Pyramiden sowie Tannengrün kamen zum Einsatz. Auch die kleinen Wichtel zogen in den Kiga ein und die Kinder hörten so manch unglaubliche Geschichten von ihnen. Aber zuerst kam der Nikolaus und die Kinder staunten nicht schlecht, als vor dem Nikolaustag auf einmal

alle ausgehangenen Socken verschwunden waren. Umso größer die Freude am Morgen über die wiedergefundenen Socken. Darin befanden sich u.a. eine Tasse mit dem Foto des jeweiligen Kindes, was natürlich toll ankam. Das nächste Highlight war der Auftritt der Vorschulkinder zur Seniorenweihnachtsfeier. Die ganze Vorbereitung und Aufregung dafür hat sich mächtig gelohnt. Für das Spielen des Märchens von der Frau Holle gab es viel Beifall. Dann war es endlich soweit und der Weihnachts-



mann kam. Als die Kinder draußen die Glöckchen und das Hufgetrappel hörten, gab es kein Halten mehr. Sie rannten auf die Wiese hinter dem Kiga und empfingen den Weihnachtsmann, der sogar noch 2 Wichtel dabei hatte. Besonders wurden auch die Pferde in Augenschein genommen. Nun wurden Weihnachtslieder gesungen und die Kinder wollten natürlich dem Weihnachtsmann auch so einiges erzählen. Es gab eine süße Überraschung für jeden und später warteten im Haus noch viele neue Spielsachen auf die Kinder, die noch ausgepackt werden mussten. Fröhlich verabschiedeten wir den lieben Weihnachtsmann bis zum nächsten Jahr. Und darauf freuen wir uns schon, auf ein neues spannendes und erlebnisreiches Kindergartenjahr 2025! Das Team der Auenknirpse

Hort der Grundschule Niederau



**Draußen knisterts bitterkalt,
ein Rascheln hört man dort im Wald.
Dinnen duftets nach Leckerein,
doch Has und Reh kommen da nicht rein.**

Dies nahmen sich die Kinder der Klassen 1b und 2b des Niederauer Kinderlandes zum Anlass, einen Weihnachtsbaum für die Tiere zu schmücken. Sie machten sich gemeinsam mit ihren Erzieherinnen auf den Weg zum Park des Oberauer Wasserschloßes und suchten den perfekten Baum, um die mit Freude selbst gemachten Futterzapfen und Apfelfringe aufzuhängen. Nach dem Schmücken stimmten sie noch ein paar Weihnachtslieder an und wünschten den Tieren somit ein frohes Weihnachtsfest. Die Kinder freuten sich sehr, denn sie wissen, das Weihnachtsfest soll für alle etwas Besonderes sein und somit haben sie sich vorgenommen, jetzt jedes Jahr einen Baum für die heimischen Tiere zu schmücken. Und vielleicht hat ja der ein oder andere Spaziergänger schon den Baum entdeckt.

C. Haase & J. Wieberneit
Hort der Grundschule Niederau



Aus unserer Gemeinde

Neuanschaffung Fahrzeug und Arbeitskleidung für den Bauhof Niederau

Die Gemeinde Niederau möchte am Bauhof optimale Arbeitsbedingungen schaffen. So bekam nun der Bauhof Niederau neue Arbeitskleidung und für den in die Jahre gekommenen Ford, einen neuen gut motorisierten Nissan „Interstar“ Drei-Seiten-Kipper mit 3,5 Tonnen Nutzlast, und drei Sitzplätzen. Nach jahrelanger Nutzung zeigten sich am alten Fahrzeug erhebliche Schäden. Das neue Fahrzeug wird hauptsächlich für Grün-, Reinigungs- und Transportarbeiten eingesetzt. Wir wünschen dem Bauhof allzeit unfallfreie Fahrt.



Foto : Ingo Severin

Landratsamt Meißen sucht Naturschutzhelferinnen und -helfer

Aufruf zur Mitarbeit im ehrenamtlichen Naturschutzdienst

Im ehrenamtlichen Naturschutzdienst haben Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen die Möglichkeit, sich am Schutz der heimischen Natur zu beteiligen und diese in gutem Zustand für die nächsten Generationen zu erhalten. Naturschutzhelferinnen und -helfer unterstützen die Verwaltung des Landkreises Meißen bei der Wahrnehmung der Aufgaben einer unteren Naturschutzbehörde. Zu dieser Tätigkeit wird man durch den Landkreis förmlich bestellt und erhält eine Urkunde sowie einen Dienstausweis.

Angeleitet durch die untere Naturschutzbehörde und die Kreisnaturschutzbeauftragten kümmern sich Naturschutzhelferinnen und -helfer um die Pflege und den Schutz der natürlichen Umwelt. So werden Schutzgebiete, Pflanzen und Tiere kontrolliert, beobachtet und dokumentiert, Biotop gepflegt, Fortpflanzungsstätten für Tierarten eingerichtet, Tierwanderungen betreut oder Schutzgebiete vor Schäden bewahrt.

Zum 1. Mai 2025 werden die ehrenamtlichen Naturschutzhelfenden für nachfolgende fünf Jahre bestellt. Dabei sollen den beauftragten Naturschutzhelferinnen und Naturschutzhelfern eigene Verantwortungsbereiche (Schutzgebiete und -objekte) zugewiesen werden. Noch wichtig zu wissen: Geregelt ist der ehrenamtliche Naturschutzdienst im § 42 des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Wessen Interesse für diese interessante und verantwortungsvolle Aufgabe geweckt ist, kann sich gern an die untere Naturschutzbehörde wenden. Gern beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fragen oder stellen den Kontakt zu den Kreisnaturschutzbeauftragten her.

Informationen zum Thema und die Kontaktdaten finden Sie auf der Website: <https://www.kreis-meissen.de/Naturschutzdienst>

VORANKÜNDIGUNG

WICHTIG: Anmeldung bis 30. April 2025

Sommerfest 2025

Wir laden Sie, sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, herzlichst zum Gemeinde-Sommerfest ein.

Tag der Veranstaltung: **Donnerstag, 05.06.2025**

Veranstaltungsort: Kulturhaus Niederau,
Hauptstraße 8, 01689 Niederau
Einlass: ab 13.30 Uhr
Kaffeetrinken: 14.00 – 15.00 Uhr
musikalisches Programm: 15.00 – 16.30 Uhr
„Überraschungsprogramm“
Ende: gegen 16.45 Uhr

Zugang zum Saal: über 5 gut ausgebaute Stufen;
Rollstuhlfahrer – barrierefrei

An- und Abreisemöglichkeiten
• Eigenanreise
• Busunternehmen; kostenfrei

Anmeldung bitte bis:
30.04.2025 mit Anmeldebogen oder
telefonisch 035243/ 3360 Frau Kirch

Für Rückfragen stehen wir unter obigen Telefonkontakten
gern zur Verfügung.
Wir freuen uns schon jetzt auf Ihr Kommen.

Herzliche Grüße - Ihr Bürgermeister - Thomas Claus

Stellenausschreibung

Wir suchen DICH!

- eine Pflegekraft mit Weiterbildungsschein LG1
- eine Hauswirtschaftskraft
- eine Pflegefachkraft

Was DICH erwartet:

- Attraktive Bezahlung nach TVöD
- 28 Tage Urlaub + 1 Haushaltstag pro Quartal
- Fort- und Weiterbildungen
- Dienstplan Mitgestaltung
- Betriebliche Altersvorsorge

Was DU mitbringen solltest:

- LG1-Zertifikat
- Einfühlungsvermögen mit unseren älteren und kranken Menschen und ihren Angehörigen
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse B

Werde Teil unseres Teams.

Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen und gemeinsam durchzustarten!

Melde dich unter:

035243/ 466962
info@pflegeteam-weinboehla.de
Poststraße 40
01689 Weinböhla





Veranstaltungen 2025

Mit atemberaubendem Blick über das Meißner Elbtal, über den Hängen des Weinanbaugebietes „Weinböhlaer Gellertberg“ können Sie unser Freilichtkino, Bühnenshows oder Open-Air-Konzerte genießen.



22.05.
2025

20:00Uhr

OLAF SCHUBERT
UND SEINE FREUNDE
JETZT ODER NOW!



29.05.
2025

10:00Uhr
HIMMELFAHRT

ca. 13 Uhr MIT LIVE MUSIK
RETROSKOP



08.06.
2025

09:00 Uhr

73.
PFINGSTSINGEN



14.06.
2025

20:00Uhr

UWE STEIMLE -
Gesichert: Unbequem



20.06.
2025

20:00Uhr

ZÄRTLICHKEITEN
MIT FREUNDEN



22.06.
2025

20:00Uhr

ROCKHAUS - LIVE
AKUSTISCH TOUR



28.06.
2025

20:00Uhr

SIMPLY THE 80S
BEST - VIDEO
DISKO



10.07.
2025

19:00Uhr

Kulthits mit & von
Albert Hammond



12.07.
2025

16:00Uhr

CHILLOUT
AUF DEM
GELLERTBERG



13.07.
2025

10:00Uhr

**BERG -
FRÜHSTÜCK**
Bei schlechten Wetter entfällt, diese Veranstaltung



18./19./
25./26.7.
1./2.08

21:00Uhr

SOMMERNACHTS
KINO



08.08.
2025

20:00Uhr

TOM PAULS -
MACHT THEATER!



09.08
2025

19:00Uhr

ROLAND KAISER
ÜBERTRAGUNG



23.08.
2025

20:00 Uhr

Ü30 PARTY MIT
DEN DISCO DICE



22.11.
2025

15:00Uhr

GLÜHWEINPARTY
MIT DJ REMO

Tickets gibt es auch vor Ort.
Hier können Sie Tickets unserer
Veranstaltungen vor Ort kaufen.
Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten.



PROGAMM 2025



25.01.2025
EINLASS
20:00 UHR
Ü30 –
WINTERPARTY



15.02.2025
EINLASS
20:00 UHR
DISCOFASCHING
IM KULTI



08.03.2025
EINLASS
20:00 UHR
SCHLAGERPARTY
ZUM FRAUMENTAG



19.04.2025
EINLASS
20:00 UHR
BACK TO
THE ROOTS



30.04.2025
AB
17:00 UHR
MAIBAUMSTELLEN
VORM KULTI



30.04.2025
EINLASS
22:00 UHR
TANZ
IN DEN MAI



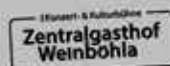
ALLE INFOS UNTER
WWW.KULTI-NIEDERAU.DE



PROGAMM 2025

Im Kulturhaus Niederau, Hauptstraße 8

Tickets gibt es online unter www.kulti-niederau.de
 und an den bekannten VVK Stellen.



Veranstaltungskalender 2025

Februar

10.02.		Abglühen Peterkeller / Kulti
07.02.	16:30	Spielesachmittag in Vereinshaus Grobere Haus Grobere
07.02.	19:00	Spieleabend in Vereinshaus Grobere Haus Grobere
15.02.		Discofasching Kulti
22.02.	14:11	Seniorenfasching Gasthof Großdobritz
22.02.	19:11	Erste Abendveranstaltung NKC Gasthof Großdobritz
23.02.	14:11	Kinderfasching Gasthof Großdobritz
März bis Oktober - jeweils letzter Sonntag im Monat 14.00 Uhr öffentliche Führung durch das Wasserschloss Oberau		

März

01.03.	19:11	Zweite Abendveranstaltung NKC Gasthof Großdobritz
07.03.	16:30	Spielesachmittag im Vereinshaus Grobere Haus Grobere
07.03.	19:00	Spieleabend im Vereinshaus Grobere Haus Grobere
07.03.	20:11	1. Kehraus NKC Gasthof Großdobritz
08.03.	19:11	2. Kehraus NKC Gasthof Großdobritz
08.03.		Schlagerparty zum Frauentag Kulti
08.03.		Jagdparcours (DJV-Programm) Sächsischer Jagd- und Schützenverein Großdobritz e.V. 1990
15.03.		Armbrustschießen Merzteich / NVA Fallschirmspringer und Freunde
28.03.		Jahreshauptversammlung Obere Aue e.V.

Keine Haftung für Vollständigkeit! Alle Termine unter Vorbehalt

NKC News:

Niederauer Karnevals-Club e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK)
Mitglied im Verband Sächsischer Carneval e.V. (VSC)

Da ihr alle hoffentlich euren Weihnachtsbraten gut verdaut habt und fröhlich und zufrieden ins Neue Jahr gerutscht seid, möchten wir euch noch einige wichtige Details zu unserer 42. Karnevals Saison mitteilen.

Der Kartenverkauf für unsere Abendveranstaltungen im Gasthof Großdobritz ist mittlerweile schon vorbei, aber Säumige haben noch die Möglichkeit, Karten im Nagelstübchen Ramona, Hauptstraße, Niederau oder über Eventime.de zu erhalten!

Natürlich ist auch hier etwas Eile geboten, denn die Stuhlkapazität ist nicht so reichlich!



Zur Vororientierung noch einmal alle Veranstaltungen auf einen Blick:

22.02.25	14.11 Uhr	10,00 €	Seniorenfasching mit vollem Programm
22.02.25	19.11 Uhr	16,90 €	1. Abendveranstaltung
23.02.25	14.11 Uhr	2,00 €	Kinderfasching mit extra Programm
01.03.25	19.11 Uhr	16,90 €	2. Abendveranstaltung
02.03.25	ab 13.00 Uhr		Karnevalsanzug in RaBu
07.03.25	20.11 Uhr	16,90 €	1. Kehraus
08.03.25	19.11 Uhr	16,90 €	2. Kehraus und Saisonabschluss

Wir möchten alle Besucher nochmals darauf hinweisen, dass auf Grund der beengten Parkplätze das Nutzen von Fahrgemeinschaften nützlich ist!

Gastronomisch versorgt euch das Team vom Gasthof Großdobritz, programmverantwortlich sind die NKClern und für gute Laune und Stimmung seid ihr verantwortlich! Wir freuen uns auf euch!

Bis zum Wiedersehen ein kräftiges HeJo He - NKC
Eure Niederauer Karnevalisten

Anzeigen

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



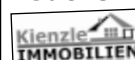
Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!



- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49

www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!



IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!



Tag & Nacht
0351/830 18 47

Familienunternehmen
fachgeprüfter Bestatter

01445 Radebeul
Hermann-Ilgen-Straße 44
Pestalozzistraße 9

01640 Coswig
Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla
Hauptstraße 29

01157 Dresden
Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

Jürgen Jockusch STEINMETZMEISTER

- Grabdenkmale in guter Qualität und großer Auswahl
Preisgünstig und kurzfristig lieferbar!
- Fensterbänke und Treppenbeläge aus Naturstein

Friedensstraße 10 • 01689 Weinböhla
Tel./Fax: 03 52 43 / 3 65 88

Öffnungszeiten: Di und Do 8 – 12 und 13 – 18 Uhr
Sa 8 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung